

Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von

Eingang des Antrags in OG am
der Ortsgruppe / dem Delegierten

Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am
in
beschlossen.

Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enth.:

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)

Eingang des Antrags in LG am
Befürwortet in der Delegiertenversammlung der LG
am

in
Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enth.:

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: **Richterordnung, Ziffer III, Nr. 1.2 Sätze 2 und 3**
(Paragraph u. Überschrift) **Tätigkeit als Richter**

Fassung alt: Es ist nicht zulässig, auf Ausstellungen, bzw. Zuchtschauen Hunde zu richten, die sich im Eigentum oder Besitz eines auf dieser Veranstaltung amtierenden Richters befinden bzw. deren Halter er ist. Äußerste Zurückhaltung sollte bei der Beurteilung von Hunden geübt werden, die im Eigentum, Besitz oder Haltung von nahen Angehörigen stehen. Diesen stehen gleich Lebensgemeinschaften, Zuchtgemeinschaften, Eigentümergemeinschaften, Hausgemeinschaften u. a.

Fassung neu: Es ist nicht zulässig, auf Ausstellungen, bzw. Zuchtschauen Hunde zu richten, die sich im Eigentum oder Besitz eines auf dieser Veranstaltung amtierenden Richters befinden bzw. deren Halter er ist. **Ein Zuchtrichter darf auch keine Hunde richten, die er selbst oder nahe Angehörige gezüchtet haben.** Äußerste Zurückhaltung sollte bei der **Dies gilt auch für die** Beurteilung von Hunden geübt werden, die im Eigentum, Besitz oder Haltung von nahen Angehörigen stehen. Diesen stehen gleich Lebensgemeinschaften, Zuchtgemeinschaften, Eigentümergemeinschaften, Hausgemeinschaften u. a.

Begründung: Jeglicher Anschein der Bevorzugung bestimmter Hunde ist von vorn herein zu vermeiden. Entsprechende Gerüchte schaden dem Ansehen des Vereins und seiner Amtsträger und sind deshalb auszuräumen.

Anlage:
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)